

kurze, aber sehr anerkennende Anzeige der Regesta Pont. Rom. ed. II. Delisle schlägt seinen Landsleuten vor, die in Deutschland fast allgemein angenommene Citierungsweise (Jaffé-Kaltenbr., Jaffé-Ewald, Jaffé-L.) zu adoptieren und zu den neuen Nummern die alten zu setzen, wenn das Regest bereits in der ersten Ausgabe verzeichnet war. Wir knüpfen hieran die Bitte, Beiträge zu Ergänzungen und Berichtigungen, welche in einem Supplement am Schlusse des Werkes gebracht werden sollen, an die Bearbeiter gütigst einsenden zu wollen, von welchen namentlich Herr Dr. Löwenfeld (Berlin N., Krausnickstrasse 18) zur Annahme aller Bemerkungen, auch wenn sie die früheren Theile betreffen, bereit ist.

---

Von J. v. Pflugk-Harttung ist erschienen: 'Acta Pontificum Romanorum inedita' III, 1, enthaltend Papstbullen von c. 590 bis 1197.

---

Im Arch. d. Soc. Rom. IX, S. 283—286, versucht A. Monaci, mit Beifügung einer Tafel, seine im N. A. XI, S. 429, erwähnte Ansicht von dem Einfluss der byzant. Kanzleischrift auf die grossen rundlichen Formen der Bullenschrift des 9. Jahrhunderts zu begründen.

---

J. v. Pflugk-Harttung: 'Zur Plumbierung älterer Papstbullen' (Waitz-Aufsätze S. 611—621) untersucht die verschiedenen Arten der Befestigung der Bleibullen bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts.

---

In den Miscellanea Fiorentina di erudizione e storia, publ. da Jodoco del Badia, vom April 1886, berichtet C. Paoli, mit Abbildungen über die Bleibulle, welche zu gebrauchen Leo X. 1515 den Florentinern erlaubt hat: die Venetianer gebrauchten solche seit alter Zeit, von Pisa ist es seit 1179 bekannt, aber vielleicht älter; Alexander II. hatte es 1064 den Lucchesen gestattet, und es scheint also, dass man die Bleibulle als ein päpstliches Reservatrecht betrachtete, welches ohne besonderes Privilegium niemand sich aneignen dürfe.

---

L. Weiland: 'Die Constantinische Schenkung', Erster Artikel (Ztschr. f. Kirchenrecht XXII, 1, S. 137—160) ist vorzüglich polemisch gegen Grauert gerichtet, und bekämpft dessen Gründe für seine Hypothese, dass die Urkunde im Kloster Saint-Denis bald nach 840 verfertigt sei.

---

J. v. Pflugk-Harttung behandelt im Hist. Jahrbuch VII, 2, S. 233—237, die Bulle Johannis XVIII. von 1006 (Reg. 3952), welche er für eine Fälschung erklärt, welche deshalb